



## Medienmitteilung des Statistischen Amtes

### Erfolgreiches e-Voting an den Studierendenratswahlen der Universität Zürich

Der erste produktive Einsatz des e-Voting-Systems des Kantons Zürich ist am vergangenen Freitag im Rahmen der Studierendenratswahlen der Universität Zürich erfolgreich abgeschlossen worden. 93,2 Prozent der Studentinnen und Studenten, die sich an den Wahlen beteiligten, gaben ihre Stimme via Internet (Webbrowser) oder Handy (SMS) ab. Zudem erhöhte sich mit der elektronischen Stimmabgabe die Stimmbeteiligung im Vergleich zum vergangenen Jahr von fünf Prozent auf 9,2 Prozent. Insgesamt beteiligten sich 2188 Personen an den Studierendenratswahlen. Dieser erste produktive Einsatz des e-Voting-Systems des Kantons Zürich fand in enger Zusammenarbeit des e-Voting-Teams im Statistischen Amt des Kantons Zürich, der Unisys (Schweiz) AG und des Studierendenrates statt. Die Projektleitung des kantonalen e-Voting-Projekts verfolgt nun nach diesem Nachweis der technischen Machbarkeit das Ziel, das e-Voting-System im Rahmen einer Volksabstimmung in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres in einer Auswahl von Gemeinden des Kantons einzusetzen. Voraussetzung für einen solchen Versuch bildet die Zustimmung des Regierungsrates und des Bundesrates.

Die e-Voting-Lösung des Kantons Zürich wurde an den Studierendenratswahlen der Universität Zürich zum ersten Mal produktiv eingesetzt. Als überraschend hoch muss der Anteil der Stimmen gewertet werden, die an diesen Wahlen auf elektronischem Weg abgegeben wurden: 93,2 Prozent der an der Wahl teilnehmenden Studierenden nutzten die Stimmabgabe via Webbrowser oder Handy. Davon nutzten 79 Prozent oder 1611 Studierende die Wahlmöglichkeit via Webbrowser, 21 Prozent oder 428 Studierende wählten per SMS. Die traditionell sehr tiefe Wahlbeteiligung an Studierendenratswahlen konnte im Vergleich zum vergangenen Jahr von 5,0 Prozent auf 9,2 Prozent gesteigert werden. Das für die Wahl verantwortliche Büro des Studierendenrates erhielt von den Studierenden vorwiegend positive bis begeisterte Reaktionen auf die Möglichkeit, elektronisch abstimmen zu können. Sicherheitsbedenken wurden nicht geäußert. Mit der erfolgreichen Durchführung der Studierendenratswahlen konnte somit der Nachweis über die technische Machbarkeit des kantonalen e-Votings erbracht werden.

#### Wahl per Handy als Novum

Das an den Studierendenratswahlen der Universität Zürich eingesetzte e-Voting-System des Kantons Zürich umfasst als Novum nicht nur die Möglichkeit der Stimmabgabe via Internet (Webbrowser), sondern auch via Handy (SMS). Die Wahlberechtigten erhalten für den Zugang zur elektronischen Stimmabgabe auf dem Stimmrechtsausweis die Zugangscodes für das Wählen mit Webbrowser oder per SMS. Ein Sicherheitssiegel auf dem Stimmrechtsausweis und eine elektronische Überprüfung verhindern, dass Stimmberechtigte ihre Stimme doppelt abgeben. Bei den Studierendenratswahlen der Universität Zürich wurde flächendeckend die elektronische Überprüfung eingesetzt. Somit konnte auf die etwas teurere Variante mit dem Sicherheitssiegel verzichtet werden.

### **Elektronische Stimmabgabe an einer eidgenössischen Volksabstimmung rückt näher**

Die Projektleitung des kantonalen e-Voting-Projekts verfolgt nun nach dem Nachweis der technischen Machbarkeit das Ziel, das e-Voting-System versuchsweise im Rahmen einer Volksabstimmung einzusetzen. Bei diesem Versuch wird eine Auswahl von Zürcher Gemeinden involviert sein. Erforderlich für den versuchsweisen Einsatz in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 ist, dass der Regierungsrat und bei einer eidgenössischen Abstimmung auch der Bundesrat der Durchführung einer Abstimmung mit der zusätzlichen Möglichkeit der elektronischen Stimmabgabe zustimmen. Angestrebt wird, diese Zustimmung vor den Sommerferien 2005 zu erwirken.

Mit dem Pilotprojekt e-Voting sollen für die Schweiz die Machbarkeit der Stimmabgabe bei Volkswahlen und Volksabstimmungen auf dem elektronischen Weg aufgezeigt und der Weg in die elektronische Zukunft zur Wahrung der politischen Rechte gesichert werden. Unter anderem soll e-Voting auch junge Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur vermehrten Teilnahme an politischen Entscheidungen ermuntern. Das Pilotprojekt wird wie die e-Voting-Projekte der Kantone Genf und Neuenburg durch die Bundeskanzlei begleitet.